



*: Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte je Quadratmeter für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen wie Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Grundstückszuschnitt. Sie sind bezogen auf Grundstücke, deren Eigenschaften für das Gebiet typisch sind (Bodenrichtwertgrundstücke). Sie beziehen sich grundsätzlich auf unbebaute Grundstücke. Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung können Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken.

Die Grenzen der Bodenrichtwertgebiete sind nicht unbedingt parzellenscharf zu sehen, vielmehr ist in den Grenzbereichen von Fall zu Fall zu prüfen, welcher Bodenrichtwert, ggf. welcher Zwischenwert entsprechend den fiktiven Bodenrichtwertgrundstücken anzusetzen ist.

** : Gilt für die bebauten Bereiche bzw. die unbebauten Bereiche, die unmittelbar von Bebauung umgeben sind.

Bodenrichtwertkarte* für Ölbrenn

Berichtsjahre 2019 / 2020 22.06.2021

Grundstückstypen	Preis	Gebietsgrenzen
Wohnbauflächen	Euro / m²	
D Dorfgebiet (Vorderland)	142	- - - D, DN, N, NS - - - G, GS, AS - - - Vorderland - - - HL - - - Hinterland
DN Dorfgebiet (Hinterland) HL	49	
NS Dorfnahes Gebiet (Vorderland)	223	
AS Dorfnahes Gebiet (Hinterland) HL	56	
N Neubaugebiet	257	
NS Neubaugebiet Sonderfläche	220	
AS Sonderflächen ** im Außenbereich	147	
Gewerbeflächen	Euro / m²	
G Gewerbegebiet	100	
GS Gewerbegebiet Sonderfläche	152	
Landwirtschaftliche Flächen	Euro / m²	
Weinberge	3,50	
Hüttengebiet „Alte Halden“	8,00	
Wiesen, Weiden, Grünland	1,30	
Äcker	2,25	

